

Auflösung des Fonds für Arbeitslosenunterstützung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Die Landeskirche führt unter Kto 2030.04 einen „Fonds für Arbeitslosenunterstützung“. Dieser Fonds ist sehr alt und wurde anfangs der 90er Jahre, im Zusammenhang mit weiteren Beschlüssen zur Unterstützung von Arbeitslosen (insbesondere Schaffung der Dienststelle für Arbeitslose), durch Zuwendungen von der Landeskirche aufgestockt. Er wurde immer mal wieder auch mit Spenden und Kollekten bedacht. Ende 2013 war sein Bestand bei rund Fr. 21'400.-.

Der Fonds dient nicht als „Spendkasse“ der Dienststelle für Arbeitslose. Finanzielle Einzelfallhilfe ist bei dieser Dienststelle aus grundsätzlichen Erwägungen nicht vorgesehen. Hingegen wurden aus diesem Fonds gelegentlich Beiträge an Projekte von Organisationen, die sich um Arbeitslose kümmern, vornehmlich an HEKS TG-Job (Amriswil), gesprochen.

Der Kirchenrat hält es nicht für sinnvoll, einen eigenen Fonds zu unterhalten, aus dem die Mittel dann doch weitestgehend an Dritte gehen, die eigene Projekte unterhalten und für diese Projekte auch direkt Geld sammeln. Der Kirchenrat hat darum im Kreisschreiben vom 11. Juni 2014 den Gemeinden mitgeteilt, dass er der Synode vorschlagen werde, den Fonds aufzulösen, und er hat den Kirchgemeinden empfohlen, direkt Werke zu unterstützen, die sich für Erwerbslose einsetzen.

Mit dem neu ausgestalteten Mitfinanzierungsfonds hat der Kirchenrat die Möglichkeit, im Sinn von Anschubfinanzierungen im diakonischen Bereich auch Projekte im Bereich der Arbeit mit Erwerbslosen zu unterstützen. Entsprechende Gesuche sind auch schon eingegangen. Und an HEKS TG-Job zahlt die Landeskirche jedes Jahr einen Beitrag aus dem ordentlichen Budget (396.378.07 HEKS-Projekte Thurgau).

Der Kirchenrat schlägt vor, den Fonds für Arbeitslosenunterstützung per 31. Dez. 2014 aufzulösen und vom Betrag, den der Fonds zu diesem Zeitpunkt aufweist, Fr. 10'000.- an HEKS-TG-Job zu überweisen und den Rest (voraussichtlich ca Fr. 12'000.-) dem Mitfinanzierungsfonds zuzuweisen.

Antrag

Der Fonds für Arbeitslosenunterstützung wird per 31. Dez. 2014 aufgelöst. Von dem per 31. Dez. 2014 ausgewiesenen Bestand werden Fr. 10'000.- an HEKS-TG-Job überweisen und der Rest dem Mitfinanzierungsfonds der Evang. Landeskirche des Kantons Thurgau zugewiesen.

Frauenfeld, 13. August 2014

EVANG. KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident: Pfr. Wilfried Bühler

Der Aktuar: Ernst Ritzi